

Bevor 1535 dem Täuferturn in Münster durch militärische Einnahme der Stadt ein grausames Ende bereitet wurde, setzte der literarische Kampf gegen die Täufer in Münster schon früh ein. Es war kein geringerer als der Straßburger Reformator Martin Bucer, der bis zuletzt versuchte, das Täuferturn in Münster vor einer Katastrophe zu bewahren. Er verfaßte als erster durch seine Gegenschriften „Quid de baptisate infantium sentiendum“ (1533: ein lateinischer Sendbrief an die theologisch Gelehrten in Münster – III, S. 8–35) und „Bericht aus heiliger geschrift“ (1534: an die Bürgerschaft von Münster – III, S. 36–49; vollständige Wiedergabe in Martin Bucers Deutsche Schriften, Band 5, S. 110–258) theologische Äußerungen gegen die Täufer, vor allem gegen die Schriften Rothmanns aus dem Jahre 1533. So stehen diese beiden wichtigen Gegenschriften Bucers auch am Beginn dieses III. Teils. Bucer widerlegt hierin die täuferische Ablehnung der Kindertaufe und deren Forderung einer Glaubenstaufe, indem er durch ausführlichen Schriftbeweis aus Altem und Neuem Testament Rothmann von seinen irrigen Meinungen abzubringen versucht. Im Laufe des Jahres 1534/35 schlossen sich dann weitere namhafte Theologen an Bucers Gegenschriften an, aus Wittenberg allen voran Martin Luther (Vorrede zur „Neuen Zeitung von Münster“ – III, S. 52–55 – und Vorrede zu Urbanus Rhegius Schrift „Widderlegung“ – III, S. 83–86), dann Melancthon (III, S. 56–68) und Nikolaus von Amsdorf (III, S. 69–82), die die Reformation auf dem Spiele stehen sahen. Vor allem die „Restitution“ Rothmanns aus dem Jahre 1534 veranlaßte sie zu heftigen Gegenschriften. Auf Bitten des lüneburgischen Sekretärs Wichmann trat Urbanus Rhegius für die Stadt Osnabrück durch seine Schriften „Widderlegung“ (III, S. 86–137) und „De Restitution“ (III, S. 138–158) gegen die Überflutung durch das münsterische Täuferturn ein.

Neben den Theologen griff aber auch der Landgraf Philipp von Hessen ein, der die von ihm unterstützten Reformationsbewegungen durch das münsterische Täuferturn gefährdet sah. Der Landgraf sah es als seine Christenpflicht und Nächstenliebe an, die irregelen Täufer und Bürger der Stadt Münster aufzuklären; er bemüht sich seelsorgerlich, die Täufer von ihrer Irrlehre abzubringen und versucht, ihnen durch zwei Sendschreiben (III, S. 159–184) ins Gewissen zu reden. Hierbei ist von besonderem Interesse, daß der Landgraf in biblischer Darlegung den Theologen durchaus gewachsen war und oftmals sogar durch die seelsorgerliche Dimension schlagkräftiger, präziser und klarer argumentierte. Er wollte vor allem der ethischen Verwirrung, die sich durch die schwärmerische Tauflehre für das Volk ergab, Einhalt gebieten und die Bürger Münsters vor der Demagogie der Täufer warnen. Außerdem kam es durch den hessischen Prediger Antonius Corvinus zu zwei weiteren Schriften gegen die Täufer in Münster (III, S. 185–220).

Von den 14 Schriften dieses Bandes sind die letzten drei historische Berichte (Dorpius, Menius, Bullinger; III, S. 220–265), die einen Überblick über das ungeheuer grausame Regiment der Täufer in Münster vermitteln. Dieser Band ist einer großen Leserschaft zugänglich, praktisch jedem, der sich für die Geschichte und den reformatorischen Kampf gegen die Täufer in Münster interessiert, weil die meisten Schriften in deutscher Sprache abgefaßt sind.

*Tübingen*

*Reinhold Friedrich*

Jochen Desel und Walter Mogk: Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel (Monographia Hassiae, Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Herausgegeben von Günter Bezzenberger und Günther Schulze-Wegner, Heft 5). Kassel 1978, Verlag Evangelischer Presseverband Kurhessen-Waldeck, 520 Seiten mit mehreren Abbildungen und Karten, kart., DM 28,50.

Die Hugenotten- und Waldensenforschung im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nimmt seit einigen Jahren ständig zu. Seit dem Deutschen Hugentag 1968 in Kassel, in dessen Folge der Plan einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der Hugenotten- und Waldensergemeinden im Bereich der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel entstand, sind mehrere beachtenswerte Einzelstu-

dien erschienen. Schließlich wurde vor kurzem in Bad Karlshafen, einer der nördlichsten Gemeinden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, das Deutsche Hugenottenmuseum gegründet, das in den wenigen Monaten seines Bestehens schon zahlreiche Besucher anzog. Vor allem die beiden Autoren des vorliegenden Sammelwerkes haben das Verdienst, die neuere Hugenotten- und Waldensenforschung entscheidend vorangetrieben zu haben, vor allem im nordhessischen Raum. Als Herausgeber dieses Bandes wünschen sie sich, daß er „dazu beiträgt, das Erbe der Hugenotten und Waldenser in Hessen zu verlebendigen und zu bewahren“ (S. 12).

Das Werk ist in neun Abschnitte gegliedert: I. Voraussetzungen für die Einwanderung von Hugenotten und Waldensern nach Hessen-Kassel (Walter Mogk; S. 13–46 mit Abdruck der grundlegenden Freiheitskonzession des Landgrafen Carl vom 18. April 1685); II. Réfugiés in der Residenzstadt Kassel (Alfred Giebel, Wilhelm Beuleke; S. 47–112 mit einer Statistik über die Herkunft der Hugenotten in Kassel-Stadt sowie einem Verzeichnis hugenottischer Inschriften in Kassel); III. Ansiedlungen in Niederhessen (Jochen Desel, Friedrich-Karl Baas, Alfred Giebel, Hildegard Cronjaeger, Ernst-Werner Magdanz, Otto Deisenroth; S. 113–313); IV. Ansiedlungen in Oberhessen (Heinrich Boucsein, Helmut Krause, Kurt Schröter, Karl Schäfer, Joachim Teetz; S. 314–385); V. Ansiedlungen in Isenburg – Büdingen – Wächtersbach (August Grefe; S. 386–394); VI. Kirchengeschichtliche Aspekte zur Situation der französisch-reformierten Gemeinden im hessen-kasselschen Refuge (Walter Mogk; S. 395–435). In den Abschnitten VII–IX sind zusammengestellt eine Liste der Pfarrer in den französisch-reformierten Gemeinden der Landgrafschaft Hessen-Kassel (S. 436 ff.), eine entsprechende Lehrerliste (S. 453 ff.) sowie ein äußerst wertvolles Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 474 ff.), ein Register der Hugenotten- und Waldensernamen (S. 507 ff.) und verschiedene Karten (S. 517 ff.).

Der Wert des Bandes liegt in der erstmals so umfassenden Quellenzusammenstellung mit genauer Angabe der Depositen in den verschiedenen Pfarrei-, Stadt- und Staatsarchiven sowie Bibliotheken. Der Abdruck zahlreicher Dokumente verschiedenster Art zur Theologie-, Frömmigkeits-, Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte der Hugenotten und Waldenser macht das Buch zu einem Nachschlagewerk für ihren Werdegang innerhalb der hessischen Territorialkirchengeschichte. Durch die vielfältigen Beziehungen dieser Konfessionsgruppen in die Siedlungsgebiete des gesamten reformierten Protestantismus sowie nach England (erinnert sei nur an Denis Papin, 1675–1688 in London, 1688–1695 in Marburg, 1695–1707 in Kassel, 1707–1712 in London), durch die Praxis ihrer aus der Heimat mitgebrachten kirchlichen Ordnung und Bräuche in Liturgie, Predigt, Sakramenten, Amtshandlungen sowie an den kirchlichen und familiären Festtagen, durch den regelmäßigen Gebrauch ihrer französischen Muttersprache, aber auch durch die Notwendigkeit der langsam, aber unaufhaltsam erfolgten Integration in das Gemeinschaftsleben ihrer deutschen Glaubensgenossen erlebte der Protestantismus in Hessen zweifellos eine große Bereicherung seiner bisherigen Geschichte. Sie war bekanntlich geprägt von einer „Mittelstraßen zwischen den Lutherischen und Zwinglischen“, wie sich Landgraf Philipp der Großmütige hinsichtlich der Konfessionsfrage ausgedrückt hatte. Daß diese „Mittelstraßen“ nicht immer ohne z.T. heftigen Kampf nach verschiedenen Seiten zu begehen war, daß die Konfessionsfrage zwischen Luthertum und Reformiertentum seit den Tagen des Marburger Religionsgespräches (1529) von den Marburger Universitätstheologen und vielen hessischen Pfarrern einerseits und den landgräflichen Regenten und ihren Räten andererseits immer wieder neu gestellt und so zugleich als Ärgernis am Leben erhalten wurde, bekamen auch die Réfugiés zu spüren, die der Landgraf – dem allgemeinen Toleranzdenken seiner Zeit folgend – in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit offenen Armen aufnahm. Carl handelte dabei, wie Mogk S. 18 ff. zurecht betont, nicht allein aus der religiösen Überzeugung, daß verfolgten Glaubensgenossen geholfen werden müsse. Vielmehr waren die von Carl den Hugenotten und Waldensern garantierten Einladungsprivilegien Bestandteil einer „ausgesprochen protektionistischen und privilegienfreundlichen Politik“, wie sie schon seit Landgraf Moritz dem Gelehrten üblich war (vgl. dazu Otfried Dascher, Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert = Quellen u. Darstel-

lungen zur hess. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 / Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck, Bd. 28, Marburg 1968, S. 31–33). Im übrigen hatte Hessen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts evangelische Glaubensflüchtlinge – insbesondere aus den Spanischen Niederlanden – aufgenommen. Durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1598) mit dem Edikt von Fontainebleau vom 18. Oktober 1685 begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Glaubensflüchtlinge.

Die traditionell guten diplomatischen Beziehungen zwischen Hessen und Frankreich hatten sich schon zu Beginn der Regentschaft Landgraf Carls erheblich verschlechtert. Seine Entscheidung, die französischen Réfugiés in seinem Lande aufzunehmen, muß auch auf dem politischen Hintergrund eines militärisch erstarkenden und wirtschaftlich denkenden deutschen Reichsfürsten gesehen werden, der die politischen Absichten des absolutistischen Sonnenkönigs beizeiten durchschaut hatte.

Wie so oft, liegen auch in diesem Abschnitt der mitteleuropäischen Kirchengeschichte politisches und religiöses Denken und Handeln dicht beieinander, ja verbinden sich zu einer Kraft, die in der Praxis zu weitreichenden sozialen, religiösen und kulturellen Impulsen führte. Genau dies kann man fast auf jeder Seite des vorliegenden Buches studieren. Damit ist es nicht nur ein wichtiges Werk für die hessische Kirchengeschichte, sondern mit seinen verschiedenen Forschungsansätzen (geographisch, theologisch- und frömmigkeitsgeschichtlich, mentalitätsgeschichtlich, sozial- und kulturgeschichtlich, namens- und ortsgeschichtlich) leistet es auch einen bedeutenden Beitrag zur allgemeinen Kirchengeschichte, soweit sie sich mit den Wanderungsbewegungen von um ihres Glaubens willen verfolgten Einzelnen und Gruppen befaßt.

Bedauerlich ist, daß die im Inhaltsverzeichnis genannten Abschnitte im Text selbst fehlen. Corrigenda: S. 5 „Voraussetzungen“; S. 7 „kasselschen“; S. 47 „Giebel“.

*Borken-Arnsbach*

*Bernd Jaspert*

Nuntiaturreports aus Deutschland 1572–1585 nebst ergänzenden Aktenstücken, 6. Bd.: Nuntiaturreports Giovanni Delfinos (1572–1573), im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Helmut Goetz (Nuntiaturreports aus Deutschland, 3. Abteilung 6), XXI, 552 S., Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1982.

Genau 90 Jahre nach dem ersten erscheint mit dem vorliegenden 6. Band der dem Pontifikat Papst Gregors XIII. (1572–85) gewidmeten 3. Abteilung der Editionsreihe „Nuntiaturreports aus Deutschland“ die Korrespondenz eines Nuntius, dessen Amtssitz und vorrangiges Wirkungsfeld Wien war, nachdem die in derselben Abteilung bisher edierten fünf Bände, von Joseph Hansen und Karl Schellhass betreut, thematisch gruppiertes Quellenmaterial (Kampf um Köln, Reichstage von Regensburg 1576 und Augsburg 1582, Pazifikationstag in Köln 1579) zur Verfügung gestellt bzw. die süddeutsche Nuntiaturreports des Grafen Girolamo Porzia dokumentiert hatten (sie sind 1972 nachgedruckt worden). Mit Delfino wird nun im Rahmen der 3. Abteilung erstmals das Wirken eines päpstlichen Vertreters beleuchtet, der am Kaiserhof tätig war.

Delfino war noch von Pius V. (1559–72) entsandt worden, weswegen die Korrespondenz seines ersten Amtsjahres (1571 Mai bis 1572 Mai) im Rahmen der 2. Abteilung 1967 durch Johannes Rainer ediert worden war; insgesamt amtierte er bis 1578 in Wien; der größere Rest seiner Korrespondenz bleibt also zunächst und bis auf weiteres unbearbeitet, zumal Helmut Goetz eigenem Bekunden zufolge (S. XX) offenbar seine Editionsarbeit an der Nuntiaturreports Delfinos nicht fortsetzen wird. Infolgedessen kann das nun zugänglich gemachte Quellenmaterial nur einen vergleichsweise schmalen Ausschnitt der Arbeit des Nuntius erhellen – wie übrigens auch der römischen Kurie; denn entgegen der – unzutreffenden – Bezeichnung des Titels der Reihe bietet diese nicht nur die Berichte der Nuntien über ihre Tätigkeit, sondern auch die Weisungen („proposte“) des römischen „Staatssekretariats“ (sie sind es wohl, die S. IX mit dem merkwürdigen Begriff „Gegenberichte“ bezeichnet sind), hier des Kardinals Tolomeo Galli, der unter Gregor XIII. mit der Leitung der kurialen „Außenpolitik“ betraut war. Von